

Soll Deutschland Kampfdrohnen kaufen?

Ein Kommentar von Bernhard Koch,
Projektleiter am Institut für Theologie und Frieden (IThF), Hamburg

19. Sitzung des Menschenrechtsrates in Genf am 29. Februar 2012

Wenn wir uns etwas kaufen wollen, spielen immer verschiedene Motivationen zusammen. Die Freude am Ausschauen, das Aufgeben der Bestellung, das Warten auf das Eintreffen des bestellten Guts, der hinzugewonnene Status durch den Besitz des Gegenstands, der Nutzen des Gegenstands, vielleicht auch die Freude, die wir dem Verkäufer machen und vieles mehr. Wir halten das normalerweise für unproblematisch. Nun wird überlegt, ob die Bundesrepublik Drohnen kaufen sollte. Was würden wir sagen, wenn wir sehen würden, dass sich einer schon am Ausschauen erfreut, der nächste die Bundeswehr damit wieder auf Augenhöhe mit den Militärs anderer Länder sieht, der Dritte einem befreundeten Unternehmen aus der Industrie einen Auftrag verschaffen will? Wir würden sagen, dass das keine Motive sind, die den Kauf ethisch rechtfertigen können. Gibt es überhaupt Motive, die den Kauf von Waffen rechtfertigen können?

Der Bundesverteidigungsminister wird mit den Worten zitiert: „Ethisch ist eine Waffe stets als neutral zu betrachten.“ Nun wird man nicht bestreiten können, dass Waffen auf Gewaltanwendung ausgelegt sind. Wer, wie viele Christen, Gewaltanwendung als grundsätzlich mit einem sittlichen Makel behaftet

ansieht, kann diesen Makel auch nicht von der Waffe tilgen. Das schließt aber nicht aus, dass es auch für Christen legitime Gewalt geben kann. Gehen wir also für die weiteren Überlegungen der Einfachheit halber davon aus, dass die bewaffneten Drohnen – und nur von diesen soll hier die Rede sein, nicht von unbemannten und unbewaffneten Aufklärungsfliegern – nur für legitime Gewalthandlungen eingesetzt werden. Dann wird man mit einigem Recht fragen dürfen, ob solche Drohnen, die die Soldaten als legitimierte Rechtsdurchsetzer in ihrer Arbeit schützen und unterstützen, nicht sogar die ethisch vorzugswürdige Alternative zu jenen Waffensystemen sind, die sie in Gefahr bringen.

Problem Fernsteuerung und Automatisierung

Manchmal wird eingewendet, eine Form der Ritterlichkeit gebiete es den Soldaten, dann, wenn sie andere mit Gewalt angreifen, sich auch selbst der möglichen Gegengewalt auszusetzen. Das ist verständlich unter der Annahme, dass Krieg so etwas wie ein sportlicher Wettkampf ist, aber es ist schwer nachzuvollziehen, wenn klar ist, wer legitim Gewalt anwendet und wer illegitim. Insofern sind Waffen durchaus von un-

terschiedlicher ethischer Qualität. Das Humanitäre Völkerrecht hat von der Petersburger Erklärung an darauf Wert gelegt, dass unnötige Leiden vermieden werden sollen. Wenn also eine Waffe A mehr Leiden verursacht als die Waffe B bei gleichem militärischem Ergebnis, ist die Waffe B vorzuziehen. Kampfdrohnen scheinen in dieser Hinsicht einige Vorteile in Anspruch nehmen zu können, z. B. geringere kollaterale Schäden durch zielgenauere Treffer. Natürlich sind die automatisierten Systeme nicht fehlerfrei; die Frage ist aber, ob sie mehr oder weniger Fehler machen als die humanen ‚Systeme‘.

Und doch ist diese knappe, scheinbar objektivierte Analyse nicht hinreichend. Denn Handeln, zumal gewaltsames Handeln, darf nicht nur betrachtet werden im Hinblick auf die Folgen, sondern muss in seiner Wirkung auf das handelnde Subjekt ernst genommen werden. Wenn dem äußeren Vollzug nach das Töten eines Menschen keinen Unterschied mehr aufweist zum „Abknipsen“ von Gegnern in einem fein entwickelten Computerspiel, dann ist es nicht so verwunderlich, wenn bei dem einen oder anderen Bediener der Steuerungseinheiten auch der innere Vollzug ähnlich dem beim elektronischen Spielplatz wird. Das ist keine logische

Folge, aber eine psychologische durchaus. Eine zentrale Frage also müsste sein, mit welchen Einsatzregeln man verhindern will, dass Drohnenpiloten – überspitzt ausgedrückt – zu Punktesammlern in einem Kriegsspiel werden.

„Targeted Killing“ mit Drohnen oder anderen Waffen

Noch etwas kommt hinzu: Auch wenn wir die Frage des Einsatzes von bewaffneten Drohnen und das sogenannte „gezielte Töten“ sachlich und begrifflich auseinanderhalten müssen, weil es gezieltes Töten auch mit Kleinwaffen geben und man mit bewaffneten Drohnen auch wahllos töten kann, so muss man doch konzedieren, dass in der Realität der Gegenwart beides meistens zusammengeht. Gegen das gezielte Töten von Personen, von denen keine unmittelbare Bedrohung ausgeht und die sich nicht in einem rechtsförmigen Verfahren verteidigen konnten, darf man aber große ethische Einwände erheben. Auf ganz dünnem ethischem Eis bewegt man sich mit den sogenannten „signature strikes“, die durch die bloße Identifikation von Verhaltensmustern Computerprogramme zu Entscheidern über Leben und Tod machen. Zudem werden Drohnen in den Einsatzgebieten als Demonstration technologischer Überlegenheit und als heimtückisch empfunden, was wiederum erneute Gewaltbereitschaft bei Gegnern auslöst.

Was spricht eigentlich dagegen, dass die Bundesrepublik – zunächst jedenfalls – auf eigene Kampfdrohnen verzichtet? Das wirtschaftspolitische Argument, dass dann, wenn nicht bald eine eigene europäische Drohne entwickelt wird, Europa in technologischen Rückstand gerät, reicht aus ethischer Sicht bestimmt nicht aus. Schwerwiegender erscheint mir der Vorwurf der Heuchelei, wenn man zwar den Nutzen des Drohneneinsatzes durch andere in Anspruch nehmen mag, selber allerdings seine „Hände rein behalten“ will. Er wird aber aufgewogen durch das Gegenargument, dass zunehmende Nach-

„Flugzeuge dürfen Waffen tragen. Warum also sollen unbemannte Flugsysteme das nicht dürfen? Das erschließt sich mir nicht“, sagte der Minister Anfang August in den Medien.

frage auch ein erweitertes Angebot schaffen wird, von dem über kurz oder lang auch die militärischen Gegner profitieren können. Bei so hochproblematischen Produkten wie Waffen sollte wohl eher eine generelle Präsomption für den Konsumverzicht gelten und ein sehr strenger Nachweis für den tatsächlichen Bedarf geführt werden müssen. ■



© zebis / Sandra Bialek

zum Autor:

Bernhard Koch, Projektleiter am Institut für Theologie und Frieden (IThF), Hamburg

Er studierte Philosophie, Logik und Wissenschaftstheorie. Von 1999 bis 2002 war Bernhard Koch als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Pädagogischen Hochschule Weingarten tätig, wo er auch bis 2004 einen Lehrauftrag innehatte. 2006 wurde er an der Hochschule für Philosophie München promoviert.

Seit September 2007 ist er am IThF tätig. Von 2008 bis 2010 war er Lehrbeauftragter an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr in Hamburg; seit Wintersemester 2011 ist er Lehrbeauftragter für Philosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Gegenwärtig konzipiert er mit Alex Leveringhaus von der Universität Oxford eine internationale Fachtagung zum Einsatz von Kampfdrohnen.

Zum Thema empfiehlt er eine brandneue Studie, die von Wissenschaftlern der Universitäten Stanford und New York (NYU) unter dem Titel „Living under Drones“ erarbeitet worden ist (www.livingunderdrones.org). Die Forscher haben in zahlreichen Interviews im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet untersucht, was es heißt, in einer Gegend zu leben, in der der Überflug von unbemannten, aber bewaffneten Flugkörpern zum Alltag gehört.



Die Aufklärungsdrohne „Euro Hawk“